

## 1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Energie-Wasser für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. 1992, S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat der Gemeinderat am 07.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

	EUR
1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	955.300
– Aufwendungen von	955.400
– Gewinn	-100
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	971.600
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	607.400
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	400.000

Dunningen, den 08.02.2022

Peter Schumacher

Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Feststellungsbeschluss mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.02.2022 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Rottweil, Kommunal- und Prüfungsamt mit Schreiben vom 04.03.2022 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.03.2022 bis 28.03.2022 im Rathaus Hauptstraße 25 Zimmer Nr. 0.04 öffentlich aus.

Aufgrund der Corona Infektionslage bitten wir Sie, vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin um den Haushaltsplan einzusehen.

Dunningen, den 15.03.2022

gez. Peter Schumacher, Bürgermeister